Nr. 114. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 8. März 1899.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Berlin, 7. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 7. März 1899.
(Abendsitzung.)

Bei sehr schwach besuchtem Hause wurde die zweite Berathung des Etats der Handels- und Gewerbeverwaltung fortgesetzt beim Kapitel: „Gewerbliches Unterrichtswesen".

Abg. Jebsen (natl.) wünscht staatliche Beihülfe für ein Gewerbemuseum für die Stadt Flensburg. (Lebhafter Beifall.)

Minister Brefeld erwidert, daß die Regierung zwar grundsätzlich der Ansicht ist, daß die Städte die Kosten selbst zu tragen haben. Aber in diesem Falle sei er bereit, wegen der besonderen Verhältnisse der Stadt Flensburg, von diesem Grundsatz abzuweichen und er wird mit dem Finanzminister Rücksprache nehmen, ob vielleicht von diesem etwas zu erreichen sei. (Beifall.)

Abg. Seydel-Hirschberg (natl.) spricht sich für die Errichtung einer Holzschnitzschule im Riesengebirge aus.

Geheimrath Simon erklärt die Bereitwilligkeit der Regierung, dieser Frage näher zu treten.

Das Kapitel wird bewilligt, ebenso das Kapitel „Porzellanmanufaktur" und der Rest des Ordinariums.

Bei dem Titel des Extraordinariums: „Zur Förderung der Fortentwickelung des Genossenschaftswesens im Kleingewerbe" bringt

Abg. Dr. Crüger (frs. Volksp.) die seiner Ansicht nach verhetzende Thätigkeit mancher Wanderredner gegen die Kreditgenossenschaften zur Sprache.

Minister Brefeld bemerkt, daß der hier eingestellt. Fonds dem kleinen Handwerker zum Vortheil gereiche, der sich mit Anderen zu Genossenschaften zusammenschließen solle. Zu diesem Punkte werden Wanderredner entsandt, die die Leute auf den Nutzen der Genossenschaften hinweisen. Daß diese Wanderredner mit den Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften in Konflikt kommen, sei nicht nöthig, denn beide Arten Genossenschaften könnten sehr wohl neben einander bestehen, ohne ihre Wege zu kreuzen. Es sei aber nicht nur auf der einen Seite, sondern auf beiden Seiten gesündigt. Leider habe man die Fälle in öffentlichen Blättern besprochen, statt sich an ihn zu wenden. In Fällen, die zu seiner Kenntniß gelangt seien, habe er Remedur geschaffen, und er werde auch künftig in allen Fällen Remedur schaffen. (Beifall.)

Es folgt die zweite Berathung des Bauetats. Nach Ablehnung eines zweimal gestellten Vertagungsantrages wird um 10½ Uhr auf Vorschlag des Präsidenten die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. (Außerdem kleinere Etats.)

Admiral v. Knorr.

Der kommandirende Admiral, Admiral von Knorr, ist auf seine im vorigen Jahre wiederholt von ihm ausgesprochene Absicht, in den Ruhestand zu treten, zurückgekommen und hat ein Entlassungsgesuch eingereicht, welches, wie bereits mitgetheilt, Allerhöchst genehmigt ist. Derselbe ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches von der Stellung als kommandirender Admiral entbunden und mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt; er ist ferner à la suite des Seeoffizierkorps in den Listen der Marine zu führen. Admiral v. Knorr, der am 8. März sein 59. Lebensjahr vollendete, ist in Saarlois als Sohn eines Obersten geboren. Er trat 1854 als Kadett in die preußische Marine ein, wurde 1859 Unterleutnant, nahm auf der Korvette „Danzig" an dem Gefecht mit den Riffpiraten in Marokko Theil und wurde dann auf die „Elbe" kommandirt, welche der ostasiatischen Expedition (1859—1862) zugetheilt war. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Leutnant zur See und 1865 zum Kapitän-Leutnant befördert. Im Jahre 1870 erhielt er den Befehl über das Kanonenboot „Meteor", das nach Westindien geschickt wurde. Dort hatte er während des deutsch-französischen Krieges vor Havanna ein glückliches Gefecht mit dem größten französischen Aviso „Bouvet". Die Besatzung des „Meteor" bestand aus 64 Mann und 3 Geschützen, die des „Bouvet" aus 100 Mann und 9 Geschützen. Das Gefecht begann damit, daß, nachdem einige Schüsse gewechselt waren, das französische Kriegsschiff seinen Gegner stark mit seinem Sporn streifte, so daß die Seitenboote zersplittert und die Geschütze aus ihren Lagen gehoben wurden. Zugleich riß die Fockraa des „Bouvet" den Großmast des Kanonenbootes durch die Wucht des Zusammenstoßes um. Kapitän Knorr brach trotz dieser Havarie das Gefecht nicht ab, sondern verfolgte den Feind und ließ aus unmittelbarer Nähe aus schnell wieder eingerichtetem 24pfündigen Geschütz einen Granatschuß auf den „Bouvet" abfeuern, welcher so gut gezielt war, daß er in dessen Dampfkessel einschlug. Der „Bouvet", hierdurch wehrlos gemacht, nahm nun den Kurs mit vollen Segeln nach dem Hafen von Havanna. Obgleich der „Meteor" bei dem Zusammenstoß das Steuerreep gebrochen hatte und seine Schraube dadurch unklar geworden war, setzte er die Verfolgung des Gegners fort, bis sich ihm eine spanische Korvette in den Weg stellte, die ihn daran erinnerte, daß er auf neutrales Gebiet gelangt sei. — Als Korvetten-Kapitän bekleidete Knorr bis 1874 die Stelle des Direktors des hydrographischen Amtes im Marineministerium, befehligte 1875 bis 1877 die Korvette „Hertha" auf einer Weltreise, war seit 1876 Kapitän zur See, 1875 bis 1881 Oberwerft-Direktor in Wilhelmshafen, dann Chef des Stabes der Marine, wurde 1883 Kontre-Admiral, Ende 1884 Chef des Geschwaders in West-Afrika, wo er im folgenden Jahre den Aufruhr in Kamerun unterdrückte, und ging dann mit einem Kreuzer-Geschwader nach dem Indischen Ozean und Australien. Nach seiner Rückkehr in die Heimath wurde er zum Inspekteur der 1. Marine-Inspektion in Kiel, im Februar 1889 zum Vizeadmiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, 1893 zum Admiral und im Mai zum kommandirenden Admiral der Marine ernannt. Im vergangenen Jahre wurde er dann durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens, des ersten in der Marine, der nicht von königlichen Prinzen getragen wurde, ausgezeichnet. Die Verleihung war zugleich von den ehrenvollsten und gnädigsten Kundgebungen des Kaisers begleitet. Die Investitur erfolgte bei dem diesjährigen Ordensfest.

Fürsorge für die Angestellten des Handelsgewerbes.

Nachdem durch das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 eine zweckmäßige Regelung der rechtlichen Verhältnisse der Angestellten im Handelsgewerbe erfolgt ist, beabsichtigt die dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung, die bereits geltenden Vorschriften zum Schutze der Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Läden weiter auszugestalten und auf eine festere Unterlage zu bringen, sowie die sozialpolitischen Interessen dieser Berufsstände zu ordnen. Zu diesem Zwecke soll der Gewerbeordnung eine Reihe neuer Paragraphen eingefügt werden.

Den in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Personen, auch den Geschäftsdienern, Packern u. s. w., soll in Zukunft nach beendetem Tagewerk eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden gewährt werden. Außerdem ist allen diesen Personen eine angemessene Mittagspause einzuräumen. In der einen wie in der anderen Richtung ist der vorliegende Gesetzentwurf, welcher übrigens die Alleinbetriebe seiner Natur nach nicht berührt, bestrebt, den thatsächlichen Zuständen der Gegenwart die größtmögliche Schonung angedeihen zu lassen. Er verzichtet auf die Festsetzung bestimmter Ruhepausen während der Ladenstunden und begnügt sich damit, bei solchen Geschäften, welche ihr Personal selbst beköstigen, den Ladeninhabern lediglich die Gewährung einer „angemessenen" Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zur Pflicht zu machen. Nur für die außerhalb des Geschäfts beköstigten Personen wird eine feste Mittagspause in Aussicht genommen, deren nähere Regelung den mit den örtlichen Lebensgewohnheiten vertrauten Gemeindebehörden überlassen bleibt; das Gesetz verlangt einzig, daß für die Mittagszeit mindestens eine volle Stunde angesetzt wird.

Ferner ist von einer Normirung der Arbeitszeit durch gesetzliche Festlegung einer allgemeinen Schlußstunde für den Ladenbetrieb Abstand genommen worden. Der Geschäftsverkehr an sich bleibt unberührt, nur die Ruhezeit des Hülfspersonals wird im oben angegebenen Umfange vorgeschrieben. Etwas Anderes ist es, wenn, wie vielfach geschehen, die Geschäftsinhaber selbst eine Abkürzung der Ladenzeit herbeizuführen wünschen. Die Novelle zur Gewerbeordnung bestimmt, daß solchen Falls durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Ladeninhaber für einzelne oder für mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige der Schluß der Läden während einer näher zu bestimmenden Zeit von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr oder, wenn der Schluß der Verkaufsstellen auf 9 Uhr Abends festgesetzt wird, bis 7 Uhr Morgens angeordnet werden kann. Ein solcher Zwang zum Ladenschluß erscheint gerechtfertigt, wenn eine Minderheit von Handeltreibenden den bezüglichen Beschlüssen der großen Mehrheit sich widersetzt und dadurch die letztere nöthigt, ihre Läden gleichfalls offen zu halten, um nicht der Konkurrenz einen Vorsprung einzuräumen.

Auf Grund des Handelsgesetzbuches sind die Geschäftsinhaber bereits gegenwärtig verpflichtet, die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten, auch den Geschäftsbetrieb und die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehülfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es gestattet, geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Jedoch hat die Mißachtung dieser Vorschriften lediglich die Schadensersatzpflicht zur Folge; dagegen kann bis jetzt der Geschäftsinhaber nicht wie die übrigen Gewerbetreibenden mit Hülfe des staatlichen Zwanges angehalten werden, jenen Verpflichtungen durch geeignete Einrichtungen und Vorkehrungen gerecht zu werden. Daher soll den Polizeibehörden das Recht übertragen werden, für einzelne offene Läden diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Verwirklichung der im Handelsgesetzbuch enthaltenen wohlmeinenden Absichten erforderlich sind, während dem Bundesrath der Erlaß allgemeiner Anordnungen zur Regelung der gesetzgeberischen Anforderungen zustehen soll. Auf diesem Wege könnten die Prinzipale auch verpflichtet werden, für ihre Angestellten geeignete und ausreichende Sitzgelegenheit zu beschaffen.

Endlich soll die Verpflichtung des Prinzipals, die Schulbildung seiner Gehülfen und Lehrlinge unter 18 Jahren zu fördern, erweitert werden. Die Lehrherren im Handelsgewerbe waren bisher nur gehalten, die zum regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren. Künftighin soll den Prinzipalen die Pflicht auferlegt werden, die bei ihnen bediensteten jungen Leute zum Besuch der Fortbildungs- und der Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen, wie solches durch die Gewerbeordnung auch von den Lehrherren in der Industrie gefordert wird.

Die Gesammtheit der Maßregeln, welche zur Förderung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt des kaufmännischen Hülfspersonals in der Gewerbeordnungsnovelle geplant sind, verspricht die Beseitigung von Mißständen, über die vielfach und aus den Reihen der verschiedensten Parteien mit Recht geklagt worden ist. Durch die Anträge der verbündeten Regierungen wird die staatliche Sozialpolitik um einen bedeutungsvollen Schritt weitergeführt und wird ein neuer Baustein zur Gesundung des Mittelstandes herbeigetragen. Man darf erwarten, daß die Vorschläge allseitig einer sympathischen Aufnahme begegnen werden.

Die Maskat-Angelegenheit

kam gestern auch im englischen Unterhause zur Sprache, der Parlamentsuntersekretär des Aeußern Brodrick gab folgende Erklärung ab: Mitte März vorigen Jahres erlangte der französische Agent vom Sultan von Maskat die Pachtung oder Konzession eines Stückes Land, das als Kohlenstation benutzt werden sollte. Auf dem so abgetretenen Landstücke, das in einem kleinen Hafen in einiger Entfernung von Maskat liegt, wollte die französische Regierung das Recht zum Hissen der französischen Flagge und zur Errichtung von Befestigungen haben. Der englische Agent erhielt von diesen Vorgängen erst in diesem Jahre Kenntniß; sobald sie aber bekannt geworden waren, erklärte die englische Regierung, daß sie im Widerspruche ständen zu dem Vertrage von 1862 und zu den besonderen Verpflichtungen des Sultans gegenüber England in Bezug auf Abtretung oder Entäußerung irgend eines Theiles seines Landbesitzes. Der Sultan wurde aufgefordert, den Pachtvertrag wieder aufzuheben, was er auch gethan hat. Das Vorgehen unseres Agenten ist von uns nicht gemißbilligt worden, sondern gemäß unserer Instruktionen geschehen. (Beifall.) Lord Salisbury hat dem französischen Botschafter mehr denn einmal erklärt, daß nach seiner Ansicht die englische Regierung zu ihrem Einspruche durchaus berechtigt und daß es für sie unmöglich sei, denselben aufzugeben. Was die materielle Seite der Frage anlangt, so ist Delcassés Darlegung der Sachlage in einigen Punkten unvollständig. Er vergißt zu erwähnen, daß er im letzten November auf eine Anfrage Mousons, was an den Gerüchten von einer seitens Frankreichs beabsichtigten Landerwerbung an der Küste von Maskat Wahres sei, die Antwort gab, er habe hierüber nicht das geringste gehört. Dieselbe Erklärung wiederholte er vor wenigen Tagen. Es handelt sich daher um einen Schritt des französischen Lokalagenten, welcher seine Instruktionen überschritten hat, und es ist üblich, derartige Fragen zur Kenntniß der betreffenden Regierung zu bringen und es sicherzustellen, daß dieselben auf diplomatischem Wege gelöst werden, damit auf diese Weise vermieden wird, die Oeffentlichkeit darein zu verwickeln. Was die Bedrohung mit einem Bombardement betrifft, so ist es klar, daß, wenn auch Lord Salisbury, wie er dem französischen Botschafter mittheilte, die öffentliche Art der Handlungsweise weniger vorgezogen haben würde, unseren Agenten doch kein Tadel trifft, da er nicht in der Lage war, zwischen der Verantwortlichkeit des französischen Agenten und des Sultans von Maskat einerseits und derjenigen der französischen Regierung andererseits zu unterscheiden. Wir sind der Meinung, daß die Handlungsweise unseres Agenten im Wesentlichen eine völlig korrekte war. Durch den zwischen Frankreich und England im Jahre 1862 abgeschlossenen Vertrag ist nicht ausgeschlossen, daß Frankreich eine Kohlenstation in Maskat habe, wie England sich eine solche ausdrücklich in dem Vertrage ausgemacht hat. Eine Landkonzession ist mit derselben nicht verbunden und es ist selbstverständlich, daß die französische Regierung einen gleichen Nutzen aus dem ihr zustehenden Rechte ziehen will, welches aber gleichen Beschränkungen zu unterliegen hat. — Auf eine Anfrage, welche Bestimmungen für englische Schiffe bestehen, welche in den Hafen von Talienwan einlaufen wollen, erklärt Brodrick, sobald dieser Hafen als ein dem fremden Handel geöffneter anzusehen sei, müsse selbstverständlich den Vertretern der Vertragsmächte in China eine darauf bezügliche formelle Erklärung zugehen. Dies könne jedoch erst dann der Fall sein, wenn dort ein Zolldienst, ähnlich dem in den anderen Vertragshäfen bestehenden, eingerichtet worden sei. Die Regierung sei vor einiger Zeit benachrichtigt worden, daß Schritte zur Organisation der allgemeinen Verwaltung und zur Errichtung eines Zollamts in Talienwan geschähen und daß die Zölle durch russische Beamte für die chinesische Regierung in Gemäßheit des chinesischen Tarifes erhoben werden sollten. Er sei nicht in der Lage, eine Ansicht darüber zu äußern, welchen Einfluß die russischen Schifffahrtsbestimmungen auf die Stellung des Hafens von Talienwan haben könnten. Aus dem Wortlaut jüngst aus Peking erhaltener Telegramme gehe hervor, daß bezüglich der Frage des Ausbaues der Nordbahn der russische Gesandte gegen die Anstellung englischer Ingenieure sowie eines europäischen Rechnungsführers der Eisenbahn und gegen die Verpfändung der Frachten und Einkünfte der Bahnen außerhalb der großen Mauer mit der Begründung Einspruch erhoben habe, daß dies mit dem zwischen Rußland und China geschlossenen Abkommen im Widerspruch stehe. Die englische Regierung habe daraufhin den Gesandten Macdonald angewiesen, zu erklären, daß keiner dieser Punkte eine fremde Kontrolle jener Linien bilde oder im Falle der Nichtzahlung der Anleihe den Besitz oder die Kontrolle der Linien involvire. Er wiederhole, daß die Regierung den geschlossenen Kontrakt als bindend für China betrachte.

Aus dem Reiche.

Morgen Donnerstag, als am **Sterbetage Kaiser Wilhelms,** läuten wie alljährlich um 8 Uhr Morgens (Sterbestunde) die drei großen Glocken der Kaiser Wilhelms-Gedächtnißkirche. Am Abend findet eine musikalische Gedenkfeier in der Kirche statt, an welcher der Kaiser und die Kaiserin theilnehmen werden. — In Landsberg a. d. Warthe ist der Kommerzienrath **Hermann Pauckſch,** Ehrenbürger der Stadt, im 83. Lebensjahre gestorben. Er begründete im Jahre 1843 in seiner Vaterstadt eine Maschinenfabrik, aus der sich die jetzige bekannte Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Dampfkesselfabrik H. Pauckſch Aktiengesellschaft entwickelte, die auch in Berlin eine Zweigniederlassung hat. An seinem 80. Geburtstage, am 13. April 1896, stiftete er seiner Vaterstadt den „Pauckſchbrunnen", ein Kunstwerk, das seinen Namen in Landsberg unvergessen machen wird. — Die Errichtung eines **Zieten-Denkmals** ist aus Anlaß des bevorstehenden 200jährigen Geburtstages des Reitergenerals vom Zieten-Husaren-Regiment in Rathenow beschlossen worden. Die Arbeit ist Professor Reinhold Begas übertragen worden, der, wie wir hören, seinen Sohn, den Bildhauer Werner Begas, mit der Ausführung betraut hat. Es wird ein Büstendenkmal in Bronze auf einem Sandsteinpostament. Seinen Platz soll das Werk auf dem Kasernenhof erhalten. — Eine gestern stattgehabte Versammlung von Liqueurfabrikanten der Stadt Posen beschloß, für den Fall des Inkrafttretens der **Spiritusverwerthungsgenossenschaft** in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in der Stadt Posen eine Spritfabrik zu errichten und den Brennereien bis 75 Pfennige per 10 000 Prozent Rohspiritus mehr über den jeweiligen von jener normirten beziehungsweise gezahlten Preis zu zahlen. Von größeren Liqueurfabrikanten in der Provinz liegt bereits eine große Anzahl von Beitrittserklärungen vor. Das Kapital zum Fabrikbau ist bereits vorhanden. — Die **Konservativen Thüringens** halten nächsten Sonntag in Gotha einen Parteitag ab.

Deutschland.

△ **Berlin,** 8. März. In den letzten Tagen ist durch viele Zeitungen das Gerücht verbreitet worden, daß Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Mitte März Berlin verlassen und in Homburg ihren Aufenthalt für einige Zeit nehmen würden. Diese Nachricht entbehrt jeder Begründung. Da sie aber fast alljährlich um diese Zeit auftritt, so ist sie wahrscheinlich damit in Verbindung zu bringen, daß in jedem Jahre Anfang März die Reisen der Herren Hofmarschälle zur Revision der königlichen Schlösser in den Provinzen beginnen.

— In den Reichstagsverhandlungen über den Militäretat ist zur Sprache gekommen, daß ein Reservist Griese vom Militärgericht zu vierzehn Tagen Arrest verurtheilt worden sei, weil er vor dem Schöffengericht in Marienburg bekannt habe, daß er Sozialdemokrat sei. Ueber den Fall wird der „Nationall. Korr." jetzt aus parlamentarischen Kreisen mitgetheilt:

„Es hat sich in der fraglichen Sitzung des Schöffengerichts nicht um eine private Unterhaltung zwischen dem Richter und dem Zeugen Griese gehandelt. Der Zeuge Griese, ein Maurerpolier aus Elbing, der in seiner Uniform als Lazarethgefreiter erschienen war und sich auch vor Gericht durchaus angemessen benahm, hatte vielmehr den Zeugeneid bereits geleistet, als er seine Darstellung damit begann, er sei an dem fraglichen Tage mit einem anderen nach Markushof gekommen und habe dort sozialdemokratische Flugblätter vertheilt. Auf Antrag des Amtsanwalts richtete der Richter darauf an Griese die Frage, ob er sich denn auch als Sozialdemokrat bekenne oder der sozialdemokratischen Partei angehöre. Den Zeugen setzte diese Frage in Verlegenheit, er wollte nicht recht mit der Sprache heraus, so daß der Richter sich veranlaßt sah, ihn auf seinen geleisteten Eid und seine Zeugnißpflicht hinzuweisen. Darauf erfolgte erst die Antwort: „In Zivil, ja!""

— Der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig hat in Betreff der Stellung, die der Verein zu der mehr und mehr zunehmenden Uebertrittsbewegung zum Protestantismus in Oesterreich einzunehmen hat, an seine Haupt- und Zweigvereine das nachfolgende Schreiben gerichtet: „In der letzten Zeit ist wiederholt und von verschiedenen Seiten gefragt worden, wie der Gustav-Adolf-Verein sich zu der sogenannten Uebertrittsbewegung in Oesterreich stelle, die ja national-politischen Ursprunges ist, in der aber immer mehr auch religiöse Strömungen wirksam zu werden scheinen. Der Zentralvorstand hat in seiner aus diesem Anlaß berufenen Sitzung vom 24. Februar d. J. sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der Gustav-Adolf-Verein, der ja der evangelischen Kirche ohne Unterschied der Nationalität dienen und der nur das Bestehende schützen will, sich jedes thätigen Eingreifens in diese Bewegung zu enthalten hat. Er würde sonst das Ziel seiner Arbeit verrücken und seinen Satzungen untreu werden. Nach diesen Satzungen ist es aber auch selbstverständlich, daß neugebildete Gemeinden oder alte Gemeinden, für deren erweiterte Thätigkeit die bisherigen Kräfte nicht hinreichen, nach Möglichkeit von uns zu unterstützen sind. Aus diesem Grund haben wir der Gemeinde Teplitz, die neue Predigtstationen errichten will und muß, und der neugebildeten Gemeinde zu Radkersburg in Steiermark je 500 M. zur Anstellung von Vikaren bewilligt. Wir halten uns verpflichtet, den Haupt- und Zweigvereinen davon Mittheilung zu machen, um sie zu bitten, dem Gustav-Adolf-Verein auch gegenüber dieser Bewegung die ihm geschichtlich und satzungsgemäß gewiesene Stellung zu wahren, aber auch um zu bezeugen, daß wir neue Aufgaben, die diese für Oesterreich und die durch Gemeinschaft des Glaubens und einer 66jährigen Arbeit uns verbundene evangelische Kirche dieses Landes so ernste Zeit bringen sollte, innerhalb der uns gesetzten Schranken und nach den uns gegebenen Mitteln mit Freuden auf uns zu nehmen bereit sind und uns dabei der Zustimmung und der Mitarbeit aller Vereine versichert halten."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. März. Der Gemeinderath genehmigte das Ansuchen der „Dampfseefischerei Nordsee" um Ueberlassung von Plätzen in Wien zum Verkaufe von Seefischen aus der Nordsee.

Belgien.

Brüssel, 7. März. Der Zustand der Königin hat sich gebessert. Die Aerzte glauben, daß, wenn keine Verschlimmerung eintritt, die Königin gerettet werden wird. Die Prinzessin Klementine, welche hier eingetroffen, ist bisher noch nicht zu der Königin zugelassen worden, da man befürchtet, daß die Aufregung über das Wiedersehen der Patientin schädlich sein könnte. Die Königin ist heute mit allen Sakramenten versehen worden. Zu dem Hofkaplan äußerte die hohe Patientin scherzend: „Ich bin schon so oft todt gesagt worden und trotzdem lebe ich noch immer."

Frankreich.

Paris, 7. März. Senat. Fallieres übernimmt das Präsidium des Senats und spricht den Dank für seine Wahl aus. Hierauf gedenkt er in ehrenden Worten seines Vorgängers auf dem Präsidentenstuhl, des Präsidenten der Republik Loubet, und erinnert an dessen Botschaft, worin das Parlament um seine Mitarbeit an dem Werke zur Beruhigung der Geister gebeten wird. Der Senat werde es sich zur Ehre anrechnen, dieser Aufforderung zu entsprechen. Im Uebrigen dürfe man aus beruhigenden Anzeichen die Hoffnung schöpfen, daß man nicht fern von dem Tage sei, wo das vorübergehende Mißbehagen, das sich im Lande fühlbar gemacht habe, entschwunden sei. Die widrigen Winde welche die Oberfläche nur allzu sehr gepeitscht hätten, seien doch nicht durchdringend genug gewesen, um in der Demokratie die Erkenntniß ihrer Pflichten und ihrer Interessen erlöschen zu lassen. Das Vertrauen zur Armee, die niemand und nichts von der Erfüllung ihrer Pflichten abbringen werde, sei nicht erschüttert. Man werde mit Geduld abwarten, bis die Justiz ihr Wort gesprochen habe und werde aus ihrer Hand allein die Wahrheit entgegennehmen, die für so manches Gewissen eine Erlösung von grausamen Plagen bedeuten werde. (Lebhafter Beifall.)

Italien.

Rom, 7. März. Die Kammer berieth in erster Lesung die Gesetzentwürfe über die militärische Organisation des Personals einiger öffentlichen Dienstzweige. Ministerpräsident Pelloux verweist auf die geringe Bedeutung dieser Vorlagen, da die Regierung glaube, sie habe die volle Befugniß, das Personal der Eisenbahnen und einiger anderen öffentlichen Dienstzweige militärisch zu organisiren. Nöthigenfalls würde er keinen Anstoß nehmen zu wiederholen, was im Jahre 1898 geschah und den Anlaß zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bot. Der Entwurf habe lediglich den Zweck, gewisse kleine Unzukömmlichkeiten im praktischen Dienst zu beseitigen, welche sich im Jahre 1898 ergaben. Er rechne darauf, daß die Kammer die Vorlage billigen werde. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Berathung geschlossen. Die Abstimmung auf Eintritt in die zweite Lesung wurde auf Antrag des Ministerpräsidenten Pelloux auf morgen vertagt. Hierauf wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über die rückfälligen Verbrecher begonnen. Der Justizminister erklärte, der Gesetzentwurf habe einzig den Zweck, die Städte und das Land von der Menge existenzloser Menschen zu reinigen, die eine stete Bedrohung der öffentlichen Ordnung seien. Der Minister hob hervor, daß das Gesetz sich nicht auf Personen erstrecke, die wegen politischer oder militärischer Verbrechen verurtheilt seien; auch sei die Regierung bereit, jedem Abänderungsantrage zuzustimmen, der diesen Grundsatz noch klarer ausdrücke.

Rom, 7. März. Der heute Abend 6 Uhr ausgegebene ärztliche Bericht über den Gesundheitszustand des Papstes lautet: „Der Gesundheitszustand des Papstes ist andauernd sehr befriedigend. Puls, Athmung und Temperatur sind normal. Der Heilungsprozeß an der operirten Stelle verläuft regelmäßig. Da der hohe Kranke von der Operation genesen erachtet werden kann, werden weitere Bulletins nicht veröffentlicht. Mazzoni. Lapponi." Dr. Mazzoni wird sich heute Abend vom Papste verabschieden und seine regelmäßigen Besuche einstellen; er wird den Papst nur noch von Zeit zu Zeit bis zu dessen vollständiger Wiederherstellung besuchen.

Die Katastrophe von Toulon.

Anläßlich der Pulver-Explosion in Toulon ist auch der deutsche Marine-Attachee in Paris beauftragt worden, dem französischen Marine-Minister die Antheilnahme des Kaisers sowie des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amts, Kontre-Admiral Tirpitz, auszusprechen.

Der Marineminister Lockroy traf gestern Vormittag in Toulon ein und besuchte die bei der Pulver-Explosion verwundeten Personen; die Zahl der bisher geborgenen Leichen beläuft sich auf 58.

Die Opfer der Pulverexplosion sind gestern unter überaus großer Betheiligung der Bevölkerung beerdigt worden. Marineminister Lockroy und sämtliche Behörden befanden sich im Leichenzuge, der eine Länge von zwei Kilometer hatte. Auf zwölf Wagen wurden 51 Särge, von zahllosen Kränzen bedeckt, zum Kirchhofe überführt.

Der Pulverthurm von Lagoubran lag am Meeresstrande ungefähr 800 Meter vom Arsenal von Toulon entfernt. Zur Rechten, ungefähr einen Kilometer entfernt, befindet sich der Pulverthurm von Milhaud und zur Linken, ungefähr 500 Meter entfernt, die Marine-Feuerwerkerschule. Der Raum zwischen den Pulverthürmen von Lagoubran und Milhaud ist von den Ueberschwemmungsbecken bedeckt, in denen die Schiffsbauhölzer aufbewahrt werden. Die ersten Häuser des Dorfes Lagoubran liegen kaum 300 Meter von dem Pulverthurm am Fuße eines Hügels und längs des Weges, der zu dem Arsenal führt. Das Meer an dieser Stelle ist ziemlich seicht, was die Nachforschungen betreffs des entsetzlichen Unfalls bedeutend erleichtern wird. Die durch die Explosion verursachten Zerstörungen sind fürchterlich, was schließlich Niemanden in Erstaunen setzen wird, da nicht weniger als 50 000 Kilogramm Pulver aufgeflogen sind. Zwei Kilometer im Umkreise ist alles vernichtet und zerstört. Die Häuser sind zusammengestürzt, die Bäume wegrasirt, die Felder aufgewühlt und mit Steinen und Trümmern bedeckt; von der furchtbaren Gewalt der Explosion legt vorzüglich der Umstand Zeugniß ab, daß ein Stein von 50 Kilogramm in die Touloner Vorstadt, Pont-de-Las, zwei Kilometer von der Stätte der Katastrophe entfernt, geschleudert wurde. Wie bereits bemerkt, wurden auch zahlreiche Beschädigungen in Toulon festgestellt. In dem 7 Kilometer von Lagoubran entfernten Faubourg Saint-Jean-du-Var sprangen die Scheiben und wurden die Thüren eingedrückt; der Boden eines Theiles dieser Vorstadt war mit dichtem schwarzem Staube bedeckt. Ein Bauer fand mehr als einen Kilometer von der Unglücksstätte entfernt einen großen Zinkkasten, der ganz platt gedrückt war. Aber die materiellen Schäden können angesichts der furchtbaren Verluste an blühenden Menschenleben, die diese entsetzliche Katastrophe verursacht hat, gar nicht in Betracht kommen. Die um 8 Uhr Morgens von den Soldaten des 8. Marine-Infanterie-Regiments in Angriff genommenen Aufräumungsarbeiten sind den ganzen Sonntag unter ungeheuren Schwierigkeiten fortgesetzt worden. Von den sieben Soldaten, die in dem Pulverthurm Wache standen, sind vier getödtet und drei schwer verwundet worden. Der Unteroffizier, der den Posten befehligte, ist buchstäblich skalpirt worden; man hofft ihn indessen trotz seiner furchtbaren Verletzung am Leben zu erhalten. Die von der ganzen hinteren Seite des Kopfes losgelöste Haut hing dem Unglücklichen wie ein Schleier über das

Gesicht, als man ihn bewußtlos am Boden liegend fand. Die anderen Opfer, die man allmälig aus den Trümmern zu Tage fördert, sind Bewohner des Dorfes. Um 3 Uhr Nachmittag sprach man von nicht weniger als 70 Todten; in der Marinepräfektur von Toulon hält man diese Ziffer aber für übertrieben und erklärt, daß die Zahl der zu Grunde gegangenen 50 nicht übersteigen dürfte. Bezüglich der Zahl der Verwundeten glaubt man befürchten zu müssen, daß sie nahezu 100 erreichen wird. Die Identität der Todten, die sämtlich in grauenerregender Weise entstellt sind, läßt sich nur überaus schwer feststellen. Die Opfer werden nach dem Militärhospital und dem Marinekrankenhaus von Saint-Mandrier gebracht; bis vorgestern Abend waren 38 Leichen in den beiden Hospitälern ausgestellt.

Marine und Schifffahrt.

— Der Bestand der deutschen Kauffahrteiflotte an registrirten Fahrzeugen mit einem Bruttoraumgehalt von mehr als 50 cbm belief sich, nach dem im 1. Heft des Jahrgangs 1899 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches enthaltenen Veröffentlichung, am 1. Januar 1898 auf 3693 Schiffe mit einem Gesamtraumgehalt von 2 189 508 Registertons brutto und 1 555 371 Registertons netto gegen 3678 Schiffe mit einem Raumgehalt von 2 059 948 Registertons brutto und 1 487 577 Registertons netto am 1. Januar 1897. Die Schiffszahl hat also eine kleine Steigerung erfahren, welche einmal auf die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Verunglückungen im Jahre 1897 und auf eine regere Bauthätigkeit in diesem Jahre zurückzuführen ist. Der Gattung nach waren am 1. Januar 1898 2522 Segel- und Schleppschiffe mit 623 660 Registertons brutto (und 585 571 Registertons netto) und 1171 Dampfer mit 1 565 848 Registertons brutto (969 890 Registertons netto) vorhanden, während am 1. Januar 1897 die Zahl der Segel- und Schleppschiffe 2552 mit 632 030 Registertons brutto, die der Dampfer 1126 mit 1 427 918 Registertons brutto betragen hatte. Unter den Segel- und Schleppschiffen befanden sich am 1. Januar 1898 176 Fahrzeuge (7,0 v. H.), welche nur mit Schlepperhülfe fortbewegt werden können, und 2346 (93,0 v. H.) eigentliche Segelschiffe, nämlich 25 mit mehr als drei Masten, 392 dreimastige, 1361 zweimastige und 568 einmastige. Unter den Schiffen mit mehr als drei Masten befindet sich seit dem Jahre 1896 der in Hamburg beheimathete Fünfmaster „Potosi", welcher mit einem Raumgehalt von 4026 Registertons brutto (3854 Registertons netto) das größte Segelschiff der Welt ist. Von den vorhandenen Dampfern waren 50 (4,3 v. H.) Räderdampfer und 1121 (95,7 v. H.) Schraubendampfer. Nach dem Bruttoraumgehalt unterschieden, waren 2172 Segelschiffe und 166 Dampfer unter 500 Registertons, 103 Segelschiffe und 233 Dampfer zwischen 500 und 1000 Registertons, 213 Segelschiffe und 186 Dampfer 1000 bis 2000 Registertons, 29 Segelschiffe und 139 Dampfer 2000 bis 3000 Registertons, 4 Segelschiffe und 63 Dampfer 3000 bis 4000 Registertons, 1 Segelschiff und 36 Dampfer 4000 bis 5000 Registertons und 48 Dampfer über 5000 Registertons groß. Der Doppelschraubenschnelldampfer des Norddeutschen Lloyd in Bremen „Kaiser Wilhelm der Große" ist mit einem Bruttoraumgehalt von 14 349 Registertons gegenwärtig das größte überhaupt in Fahrt befindliche Dampfschiff.

— Ueber die Schiffsunfälle an der deutschen Küste im Jahre 1897 bringt das 1. Heft des Jahrgangs 1899 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs Nachrichten. Dabei sind diejenigen zur amtlichen Kenntniß gelangten Unfälle berücksichtigt, von denen Schiffe an der deutschen Küste selbst, auf dem Meere in einer Entfernung von nicht mehr als 20 Seemeilen von der Küste oder auf den mit dem Meere in Verbindung stehenden, von Seeschiffen befahrenen Binnengewässern im Jahre 1897 betroffen wurden. Derartige Unfälle sind im Ganzen 383 gezählt, welche 520 Schiffe betrafen, darunter waren 117 Kollisionen zwischen 2, 4 zwischen 3, und 4 zwischen 4 Schiffen. Die Erhebungen der vier vorhergehenden Jahre hatten ergeben für 1896 351 Unfälle und 464 betroffene Schiffe, für 1895 391 Unfälle und 429 betroffene Schiffe, für 1894 354 Unfälle und 463 betroffene Schiffe, und für 1893 388 Unfälle und 534 betroffene Schiffe. Von den durch Unfälle betroffenen Schiffen sind im Jahre 1897: 47 (1896: 51, 1895: 74, 1894: 50, 1893: 59) gänzlich verloren gegangen, 303 wurden theilweise beschädigt, 169 blieben unbeschädigt und von 1 Schiff ist über den Ausgang des Unfalls nichts ermittelt worden. Der Verlust an Menschenleben betrug hierbei 53. Von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Schiffe sind 1897 127 gestrandet, 11 gekentert, 21 gesunken, 262 in Kollision gerathen und 99 wurden von Unfällen anderer Art betroffen. 181 Unfälle ereigneten sich im Ostseegebiet (2,26 auf je 10 Seemeilen Küstenstrecke), 202 im Nordseegebiet (6,85 auf je 10 Seemeilen Küstenstrecke). 360 der betroffenen Schiffe fuhren unter deutscher, 160 unter fremder Flagge. Unter den in Folge der Unfälle gänzlich verloren gegangenen Schiffen befinden sich 34 deutsche und 13 fremde Schiffe.

— Ueber die Verunglückungen (Totalverluste deutscher Seeschiffe in den Jahren 1896 und 1897 sind in dem 1. Heft des Jahrgangs 1899 der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs einige Zusammenstellungen veröffentlicht. Hiernach sind 1896 (die Angaben für 1897 sind noch nicht vollständig) 84 deutsche registrirte Seeschiffe mit einem Raumgehalt von 36 282 Reg.-Tons brutto und 30 967 Reg.-Tons netto verloren gegangen. Dabei büßten von 1006 an Bord gewesenen Personen (784 Mann Besatzung und 222 Passagieren) 392 (178 Mann Besatzung, 214 Passagiere) ihr Leben ein. Im Vergleich zum Bestand der registrirten deutschen Seeschiffe am 1. Januar 1896 beträgt der Schiffsverlust 2,31 v. H. Dagegen bezifferte sich der Verlust in den Jahren 1895, 1894, 1893 und 1892 auf 4,15 v. H., 3,24 v. H., 3,35 v. H. und 2,80 v. H. des Schiffsbestandes am Anfang des betreffenden Jahres. Für die Schiffsbesatzung berechnete sich das Verlustverhältniß derart, daß in den Jahren 1896, 1895, 1894, 1893 und 1892 1 Mann von je 225, 107, 154, 150, 158 Seeleuten, welche auf deutschen Schiffen dienten, verunglückte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. März. Am Sonntag, den 12. d. Mts., wird in der St. Jakobi-Kirche in Verbindung mit dem Vormittags 10 Uhr beginnenden Hauptgottesdienst die Einführung der kürzlich gewählten Mitglieder des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung für die seit dem 1. Januar d. J. von der St. Jakobi-Gemeinde abgezweigte neue evangelische Kirchengemeinde stattfinden. Die Einführung erfolgt durch den Superintendent der Stadtsynode, Herrn Fürer. — Die erste Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths findet Montag statt.

— In der hiesigen Schloßkirche wurde am Sonntag durch Herrn General-Superintendenten D. Poetter der Predigtamts-Kandidat Leonhardt aus Pyritz ordinirt, derselbe ist als Prediger nach Wangerin berufen.

* Von einem ganz plötzlichen Tode wurde in der vergangenen Nacht Herr Oberkonsistorialrath Brandt ereilt. Der Verstorbene hatte noch gestern Nachmittag als Geistlicher bei einer Beerdigung amtirt und seiner Gewohnheit entsprechend bis spät Abends gearbeitet. Gegen 3 Uhr früh veranlaßte ein heftiges Unwohlsein den alten Herrn, sich zu erheben, es wurde zum Arzt gesandt, als dieser ankam, war jedoch der Tod bereits eingetreten. — Ueber den Lebenslauf des Entschlafenen gehen uns von geschätzter Seite folgende Angaben zu: Hermann Robert Rudolf Brandt war am 22. Oktober 1832 in Emmatzig bei Schivelbein als Sohn eines Erbpächters geboren, am 1. April 1860 wurde er zum Geistlichen ordinirt und erhielt eine Anstellung als Gefängnißprediger in Stettin. Bereits im Oktober 1862 wurde er hier zum Divisionspfarrer berufen; in der Zeit vom September 1863 bis April 1864 befand er sich bei den Besatzungstruppen an der russischen Grenze und im Kriege 1866 fungirte er als Felddivisionspfarrer der dritten Division. Im August 1867 zum Militär-Oberpfarrer des 9. Armeekorps in Schleswig ernannt, machte Brandt in dieser Stellung den Feldzug von 1870—71 bei der 18. Division mit. Im Juni 1874 wurde er Pastor und Superintendent in Loitz und im Juni 1880 kam er als Konsistorialrath, Hof- und Schloßprediger wieder nach Stettin, wo ihm im Januar 1898 noch eine besondere Auszeichnung durch die Ernennung zum Oberkonsistorialrath zu Theil wurde. Der Verblichene gehörte der Generalsynode und der theologischen Prüfungskommission als Mitglied an; die Lauterkeit seines Charakters sichert ihm weit über den Kreis der Amtsgenossen hinaus ein ehrenvolles Andenken.

— Die Unsitte, daß Erwachsene und Kinder die ersten Triebe von Weiden u. s. w., die sogenannten Kätzchen abreißen und nach Hause tragen, kann man recht häufig beobachten. Diese Kätzchen bilden die erste Nahrung für die Bienen, die an warmen Tagen, wie die letztvergangenen, ausfliegen, um sich Nahrung zu suchen. Meist werden die Reiser dann zu Hause hingelegt und verdorren, manchmal werden sie schon unterwegs weggeworfen. Die Imker sind über diesen Vandalismus sehr ungehalten und mit Recht. Die Eltern sollten ihre Kinder dahin belehren, daß sie im Interesse der nützlichen Bienen das Abreißen der Kätzchen unterlassen.

—z. (Evangelischer Arbeiter-Verein.) In der gestrigen zahlreich besuchten Männer-Versammlung im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses hielt Herr Hofprediger a. D. Stöcker einen Vortrag über die christlich-soziale Bewegung in Berliner Arbeiter-Kreisen und verbreitete sich besonders über die Ausbreitung der Evangelischen Arbeiter-Vereine daselbst. Die christlich-soziale Bewegung, welche 1878 begonnen und dann zu einer Höhe von 50—60 000 Gliedern gewachsen sei, habe später wieder abgenommen; jetzt hätten die Evangelischen Arbeiter-Vereine die Fahne wieder aufgenommen und der sichtliche Fortschritt derselben zeige, daß sie bald ein Gegengewicht gegen die Zwangsherrschaft der Sozialdemokratie in der Berliner Arbeiterwelt bilden würden. Diese Zwangsherrschaft, welche im schreienden Gegensatz zu den Worten „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" stände, zeige sich besonders in der Heranziehung zu Beiträgen, in dem Hinausdrängen aus Arbeitsgelegenheiten und in der Verhöhnung der Mitarbeiter bei Taufen und Trauungen. Wenn die Evangelischen Arbeiter-Vereine in Berlin erst 10,000 Mitglieder zählten, werde das bald aufhören. Es haben sich bis jetzt 10 Vereine in den verschiedenen Stadtgegenden gebildet, davon sei der im Westen (Moabit) mit 460 Mitglieder der bedeutendste. Uebrigens sei die große Siegesfreudigkeit der Sozialdemokratie bereits gedämpft und es sei anzuerkennen, daß sie in 3 Punkten schon einsichtsvoller geworden sei: sie greife das Christenthum nicht mehr so heftig an; sie sei nicht mehr so international wie früher, sondern brachte mehr die vaterländischen Gesichtspunkte, was wohl besonders der Thatsache zuzuschreiben sei, daß die alten Führer, welche unter dem Eindruck von 1848 stehen, jetzt den jüngeren weichen müßten, die bereits unter dem Eindruck von 1870—71 ständen; endlich sei auch ein Theil der Führer für die Beibehaltung des Eigenthums der kleinen, besonders der Landleute, nur den Großen wolle man zu Leibe gehen, es werde jedoch schwer halten, hier eine Grenze zu finden. Diese Einsicht genüge jedoch den Evangelischen Arbeiter-Vereinen nicht, sie wollen Gottesfurcht und Vaterlandsliebe fördern, auf gesetzlichem Wege Verbesserungen für die Arbeiter herbeiführen und ein friedliches Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstreben. Dazu möge auch der Stettiner Verein an seinem Theile mithelfen; er bringe demselben ein Hoch. Die Versammlung stimmte lebhaft in dieses, sowie in ein auf den Redner als auf den tapferen Vorkämpfer der christlich-sozialen Bewegung ausgebrachtes Hoch ein. — Vereinsangelegenheiten und Aufnahme bildeten den Schluß der Versammlung.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Karbonade 1,60, Schinken 1,40, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,50, Vorderfleisch 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

* Aus der Wohnung eines Fleischergesellen im Hinterhause Falkenwalderstraße 115 wurde ein fast neuer Kammgarnanzug gestohlen.

— In den Zentralhallen findet morgen Donnerstag wiederum ein Nichtrauchabend statt und zwar der letzte bei dem gegenwärtigen Programm, welches sich ungetheilten Beifalls zu erfreuen hat. Berechtigtes Erstaunen erregen allabendlich die wunderbaren Gedankenübertragungen der holländischen Hellseher Mr. und Mlle. Kreps. Auch das Trio Lepicq gehört zu den besten Vertretern der Luftgymnastiker und John Schmidts Piston-Trio ist seines Erfolges stets sicher.

— Im Konkordia-Theater findet morgen Donnerstag zum letzten Male das heitere Arrangement „Ein Fest unter Wasser" statt. Von 9—11½ Uhr treten die Spezialitäten auf, darauf ist Umzug des Neptun und seines Gefolges.

Aus den Provinzen.

× **Barth,** 8. März. Hierselbst hat sich eine Ortsgruppe des deutsch-nationalen Handlungsgehülfen-Verbandes begründet.

Köslin, 8. März. In dem benachbarten Dorfe Nebel wurde am Sonntag Abend die größte Gutsscheune mit einem Inhalt von 3000 Stiegen Roggen ein Raub der Flammen, es liegt zweifellos Brandstiftung vor.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 8. März. Die ursprünglich für heute zur Verhandlung vor dem Schwurgericht angesetzte Strafsache wider den Arbeiter Wilh. Behrendt aus Grambin wegen versuchter Nothzucht ist auf Montag, den 13. März, verlegt worden. Neuangesetzt sind noch zwei Strafsachen, und zwar am Sonnabend, den 11., gegen den Rentier Wilh. Richter aus Wollin wegen Brandstiftung und am Dienstag, den 14., gegen das Dienstmädchen Hulda Holck aus Ueckermünde wegen Meineids.

* Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der 19 Jahre alte Schlosserlehrling Erich Duchow wegen eines frechen Ueberfalles zu verantworten. Am Spätnachmittag des 31. Januar hörte die Kaufmannswittwe Unruh vor der Hinterthür ihrer im dritten Stock des Hauses Schulzenstr. 37 belegenen Wohnung Lärm, der sie veranlaßte, die nach der Hoftreppe führende Korridorthür zu öffnen. Die alte Dame sah sich einem Burschen gegenüber, der sofort mit Fäusten auf sie einschlug, ihr Geschrei rief die erwachsene Tochter herbei, mit deren Hülfe sie in die Wohnung zurückgelangte. Die beiden Frauen flüchteten dann in größter Angst über die Vordertreppe in eine tiefer gelegene Etage, wo sie männlichen Beistand fanden. Inzwischen hatte der Bursche das Haus verlassen, er war jedoch auf der Straße sofort angehalten worden, es war Duchow, der heute als Einwand nur vorbrachte, daß er sinnlos betrunken gewesen sei und sich an garnichts mehr erinnere. Was der Angeklagte in dem Hause wollte, erscheint nicht aufgeklärt, vielleicht war ein kleiner Einbruch geplant, denn D. hatte von einem Verschlage eine Eisenstange abgerissen, die bei einem solchen Vorhaben ganz gute Dienste hätte leisten können. Das Gericht gelangte auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte wohl betrunken, aber doch zweifelsohne noch seiner Sinne mächtig gewesen sei und wurde er wegen einfacher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt.

Vermischte Nachrichten.

Liegnitz, 6. März. Eine erschreckende Scene erlebten heute früh die Passagiere eines Zuges auf der Strecke Haynau-Liegnitz. In einem Wagen vierter Klasse wurde ein Bergwerksarbeiter plötzlich irrsinnig und sprang durch das Fenster aus dem Wagen hinaus. Nachdem der Zug zum Stehen gebracht worden war, wurde der Entsprungene, der sich merkwürdiger Weise nur leichte Verletzungen zugezogen hatte, wieder aufgenommen. Hier in Liegnitz wurde der Kranke der Polizei übergeben und in das hiesige Krankenhaus geschafft.

— [Soldatenrache.] Ein Fräulein S. vom Belleallianceplatz in Berlin war vor einiger Zeit in Magdeburg bei Verwandten zu Besuch. Bei einem Spaziergang auf dem Breiteweg begegneten der Gesellschaft, in der sie sich befand, mehrere Infanterieoffiziere der Magdeburger Truppen. Fräulein S. bemerkte zu einem Herrn ihrer Begleitung scherzhaft, daß die Magdeburger Offiziere im Vergleich zu denen der Garde doch sehr klein seien. Ihr Begleiter erwiderte, ebenfalls im Scherz, als ehemaliger Magdeburger Einjährig-Freiwilliger werde er sich für diese abfällige Kritik rächen. Die Berlinerin werde die Magdeburger Offiziere einst noch kennen lernen. Frl. S. hatte den Vorfall schon wieder vergessen, als sie eine Karte zu einer Vorstellung im Stadttheater erhielt. Nichts ahnend, ging sie hin und fand ihren Platz mitten unter lauter Magdeburger Offizieren; die Karte hatte der ehemalige Einjährige durch Vermittelung des Offizierkasinos beschafft. Die Berlinerin hatte nun Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß auch andere Offizierkorps als die der Garde eine große Anzahl stattlicher Männer in ihren Reihen zählen. In hiesigen Offizierskreisen wird dieser „Racheakt" viel belacht.

— [Johann Orth.] Man schreibt der „Wiener Polit. Korr." aus Buenos Aires, Mitte Februar: Die in der europäischen Presse Anfang Februar aufgetauchten Gerüchte, wonach Johann Orth sich am Leben befinden und mit einem anderen Ueberlebenden von der gescheiterten „Sta. Margaretha" auf einer kleinen Insel im Stillen Ozean weilen soll, hat auch in den südamerikanischen, speziell in den argentinischen Blättern ein Echo geweckt. Man hat sich hier allgemein darüber gewundert, daß derartige Legenden von Zeit zu Zeit immer wieder entstehen, obgleich doch an dem vollständigen Untergange des genannten Schiffes samt der ganzen Bemannung am Kap Horn nicht gezweifelt werden könne und die Mittheilungen, die in solchen Fällen über die angebliche Errettung des einen oder anderen von den verunglückten Seefahrern umlaufen, sofort als unglaubwürdig erkannt werden konnten. Uebrigens hat die in Buenos Aires erscheinende „Deutsche La Plata-Zeitung", welche das erwähnte Gerücht als ein Märchen bezeichnet, doch auch ihrerseits eine Meldung gebracht, die nach kompetentem Urtheile unmöglich begründet sein kann. Dieses Blatt erzählte nämlich, der argentinische Delegirte für die Grenzstreitigkeiten mit Chile, Dr. P. Moreno, habe auf der Rückreise aus Valparaiso den Kapitän des betreffenden Schiffes veranlaßt, nicht durch die Smith-Kanäle, sondern um das Kap Horn zu fahren. Bei dieser Gelegenheit wäre man nun beim Eindringen in einen auf den Seekarten als nicht ausgepeilt bezeichneten fjordartigen Kanal auf die zum Theile noch gut erhaltenen Trümmer eines großen Segelschiffes gestoßen, das allen Anzeichen nach das Wrack der „Sta. Margaretha" gewesen sei. In seemännischen Kreisen erklärt man jedoch diese Annahme für ganz haltlos.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. März. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 757 Millimeter. Wind: SW.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 39,60 bez.

Landmarkt.

Weizen 152,00 bis 154,00. Roggen 136,00 bis —,—. Gerste 128,00 bis 135,00. Hafer 134,00 bis 136,00. Heu 1,25 bis 1,75. Stroh 22 bis 24. Kartoffeln 36 bis 42 per 24 Zentner.

Berlin, 8. März. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loko 70er amtlich 39,80, loko 50er amtlich —,—.

London, 8. März. Wetter: Schön.

Berlin, 8. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	101,10	London kurz	—,—
do. do. 3½%	101,30	London lang	—,—
do. do. 3%	92,70	Amsterdam kurz	—,—
Dtsch. Reichsanl. 3%	92,70	Paris kurz	—,—
Pom. Pfandb. 3½%	99,20	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	89,80	Berl. Dampfmühlen	131,00
do. Neul. Pfd. 3½%	98,90	Neue Dampf.-Comp.	
3% neuländ. Pfdbr.	90,20	(Stettin)	107,50
Centrallandschaft-		Chamotte-Fabr. A.-G.	
Pfandbr. 3½%	100,00	vorm. Didier	430,00
do 3%	89,80	„Union", Fabr. chem.	
Italienische Rente	—,—	Produkte	152,75
do. 3% Eisb.-Obl.	59,90	Varziner Papierfabr.	203,25
Ungar. Goldrente	100,50	Stöwer, Nähmasch. u.	
Rumän. 1881er am.		Fahrrad-Werke	161,25
Rente	101,10	4% Hamb. Hyp.-Bank	
Serb. 4% 95er Rente	61,50	b. 1900 unk.	100,25
Griech. 5% Goldr.		3½% Hamb. Hyp.-B.	
von 1890	43,00	unk. b. 1905	99,00
Rum. am. Rente 4%	92,10	Stett. Stdtanl. 3½%	97,75
Mexikan. 6% Goldr.	100,50		
Oesterr. Banknoten	169,50	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Bankn. Cassa	216,25	Disc.-Commandit	199,10
do. do. Ultimo	—,—	Berl. Handels-Ges.	166,50
Gr. Russ. Zollcoup.	324,00	Oesterr. Credit	230,10
Franz. Banknoten	81,10	Dynamite Trust	179,60
National-Hyp.-Cred.-		Bochumer Gußstahlf.	243,00
Ges. (100) 4½%	98,50	Laurahütte	221,90
do. (100) 4%	—,—	Harpener	182,50
do. (100) 4%	—,—	Hibernia, Bergw.-	
do. unkb. b. 1905		Gesellschaft	191,90
(100) 3½%	—,—	Dortm. Union Lit. C.	114,00
Pr. Hyp.-A.-B. (100)		Ostpreuß. Südbahn	93,50
4% V.—VI. Em.	100,50	Marienburg-Mlawka-	
Stett. Vulc.-Aktien		bahn	82,10
Lit. B.	225,00	Norddeutscher Lloyd	114,10
Stett. Vulc.-Prior.	226,00	Lombarden	30,20
Stett. Straßenbahn	169,75	Franzosen	153,80
Petersburg kurz	215,70	Luxemburg. Prince-	
Warschau kurz	—,—	Henribahn	105,10

Tendenz: Fester.

Paris, 7. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Unregelmäßig.

	7.	6.
3% Franz. Rente	103,10	103,10
5% Ital. Rente	95,20	95,45
Portugiesen	26,30	26,60
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	102,20	102,25
4% Russen de 1894	101,25	101,30
3½% Russ. Anl.	—,—	—,—
3% Russen (neue)	94,20	94,05
4% Serben	—,—	62,25
4% Spanier äußere Anleihe	56,20	56,60
Convert. Türken	23,82	23,90
Türkische Loose	121,70	123,00
4% türk. Pr.-Obligationen	492,00	494,00
Tabacs Ottom.	293,00	294,00
4% ungar. Goldrente	101,00	101,00
Meridional-Aktien	715,00	725,00
Oesterreichische Staatsbahn	—,—	—,—
Lombarden	169,00	171,00
B. de France	3950	3950
B. de Paris	985,00	983,00
Banque ottomane	572,00	570,00
Credit Lyonnais	889,00	889,00
Debeers	704,00	707,00
Langl. Estrat.	101,00	102,00
Rio Tinto-Aktien	973,00	991,00
Robinson-Aktien	269,00	270,00
Suezkanal-Aktien	3640	3625
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,18	206,18
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 3/16	122,25
do. auf Italien	7,75	7,62
do. auf London kurz	25,21	25,21
Cheque auf London	25,23	25,23
do. auf Madrid kurz	386,00	386,50
do. auf Wien kurz	207,00	207,00
Huanchaca	54,00	58,50
Privatdiskont	2 7/8	2 7/8

Hamburg, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 29,25 G., per Mai 29,50 G., per September 30,25 G., per Dezember 30,75 G.

Hamburg, 7. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,87½, per April 9,92½, per Mai 9,97½, per August 10,17½, per Oktober 9,50, per Dezember 9,47½. Stetig.

Bremen, 7. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 6,85 B. Schmalz matt. Wilcox in Tubs 28 Pf., Armour shield in Tubs 28 Pf., andere Marken in Doppel-Eimern 28½—29 Pf. — Speck ruhig. — Short clear middl. loko 27 Pf. — Reis still. — Kaffee unv. — Baumwolle ruhig. Upland middl. loko 32¼ Pf.

Amsterdam, 7. März. Java-Kaffee good ordinary 31,00.

Amsterdam, 7. März. Bancazinn 63,25.

Amsterdam, 7. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geschäftslos.

Rotterdam, 7. März. Die heute durch die Niederländische Handels-Gesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 27 bis 27¼, Nr. 2 zu 40¼ bis 40¾, Nr. 3 zu 41 bis 41¼, Nr. 4 zu 40¾ bis 41, Nr. 11 zu 28, Nr. 12 zu 31¼, Nr. 14 zu 27 bis 27½, Nr. 19 zu 27½, Nr. 21 zu 27¼.

Antwerpen, 7. März. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste fester.

Antwerpen, 7. März, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per März 18,75 B., per April 18,75 B., per Mai 19,00 B. Ruhig.

Schmalz per März 68,00.

Paris, 7. März. (Schluß.) Rohzucker beh., 88 Proz. loko 29,00 bis 29,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 30,37, per April 30,62, per Mai-August 31,25, per Oktober-Januar 29,87.

Paris, 7. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per März 20,80, per April 21,00, per Mai-Juni 21,20, per Mai-August 21,10. Roggen ruhig, per März 14,05, per Mai-August 14,10. Mehl beh., per März 43,50, per April 43,85, per Mai-Juni 44,25, per Mai-August 44,20. Rüböl ruhig, per März 50,00, per April 50,25, per Mai-August 50,75, per September-Dezember 52,25. Spiritus ruhig, per März 45,25, per April 45,25, per Mai-August 44,25, per September-Dezember 40,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 7. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 35,00, per Mai 35,25, per September 36,25. Behauptet.

London, 7. März. Angeboten an der Küste 2 Weizenladungen.

London, 7. März. Chili-Kupfer 70,12, per drei Monate 70,12.

London, 7. März. 96% Javazucker loko 11,50 ruhig, Rüben-Rohzucker loko 9⅞ Sh. Käufer fest.

Hull, 7. März. Getreidemarkt. Weizen schwächer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 7. März. Getreidemarkt. Weizen und Mais stetig, Mehl unverändert. — Wetter: Schön.

Glasgow, 7. März. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 54 Sh. 3½ d. Warrants Middlesborough III. 47 Sh. 7 d.

Glasgow, 7. März. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 5503 Tons gegen 4570 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 7. März. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 309 831 Tons gegen 333 856 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 84 gegen 81 im vorigen Jahre.

Newyork, 7. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 141 000, do. nach Frankreich 15 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 104 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 47 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 7. März. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 76,75. Mais per Mai 40,87.

Newyork, 7. März, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	6 9/16	6 9/16
do. Lieferung per März	—,—	6,31
do. Lieferung per Mai	—,—	6,30
do. in Neworleans	6 1/16	6 1/16
Petroleum, raff. (in Cases)	8,10	8,10
Standard white in Newyork	7,35	7,35
do. in Philadelphia	7,30	7,30
Credit Calances at Oil City	113,00	113,00
Schmalz Western steam	5,55	5,55
do. Rohe und Brothers	5,65	5,65
Zucker Fair refining Moscovados	3,87	3,87
Weizen stetig.		
Rother Winterweizen loko	83,50	83,87
per Februar	—,—	—,—
per März	82,50	82,37
per Mai	76,25	76,62
per Juli	74,62	75,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,12	6,25
per April	5,15	5,25
per Juni	5,30	5,35
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,85	2,85
Mais stetig,		
per März	42,25	42,25
per Mai	40,37	40,50
per Juli	40,87	40,87
Kupfer	18,00	18,00
Zinn	23,50	23,75
Getreidefracht nach Liverpool	1,12	1,25

Chicago, 7. März.

	7.	6.
Weizen stetig, per März	—,—	—,—
per Mai	71,62	72,25
Mais stetig, per März	34,12	34,25
Pork per März	9,00	9,00
Speck short clear	4,87½	4,87½

Wollberichte.

London, 7. März. Die heute eröffnete Wollauktion war gut besucht. Australische Wolle fest, unverändert, nur ordinäre Kreuzzuchten 5 Prozent unter den vorigen Auktionspreisen, Kapwolle fest, unverändert. Das Totalangebot betrug 176 500 Ballen.

Wasserstand.

* **Stettin,** 8. März. Im Revier 5,62 Meter = 17′ 11″.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 8. März. Die deutsch-böhmischen Abgeordneten werden an den Sitzungen des böhmischen Landtags, der auf den 14. d. Mts. einberufen ist, nicht theilnehmen.

Brüssel, 8. März. Das letzte ärztliche Bulletin über den Zustand der Königin lautet: Das Allgemeinbefinden hat sich gestern günstiger gestaltet, man kann Hoffnung haben, die Königin zu erhalten. Die Kronprinzessin wird heute früh hier erwartet. Wie es heißt, leidet die Königin nicht mehr an einer Lungenentzündung, sondern an einem Geschwür auf der rechten Brust, doch ist nicht zu konstatiren, ob diese Meldung richtig ist, da die Journalisten keine Nachrichten aus dem Palais erhalten.

Toulon, 8. März. In voriger Nacht wurden auf den Wachtposten bei dem Pulvermagazin zwei Schüsse abgefeuert. Der Posten hat in der Richtung des in der Dunkelheit Flüchtenden mehrere Schüsse abgegeben, welche aber nicht trafen. Der Attentäter konnte unentdeckt entkommen. Bei Absuchung des Terrains durch die Ronde wurden sechs Dynamitpatronen an einer Mauer gefunden, diese Mauer steht durch einen unterirdischen Gang mit dem in die Luft geflogenen Pulverthurm in Verbindung. Ein Artillerieoffizier ist sofort herbeigerufen worden und hat die Patronen unschädlich gemacht. Der General Davoust ist mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt worden und wird sein Gutachten darüber abgeben, ob die Explosion des Pulverthurms vielleicht durch ein ähnliches Vorkommniß herbeigeführt worden sei.

Toulon, 8. März. Die Subskription, welche an dem Tage nach der Katastrophe des Pulverthurmes eröffnet wurde, hat in den ersten 24 Stunden die Summe von 25 000 Franks ergeben.

Rom, 8. März. Die „Italie" berichtet unter Reserve, Accianito habe im Gefängniß ein dahingehendes Geständniß abgelegt, daß ein Komplott gegen das Leben des Königs bestanden und daß ihn das Loos getroffen habe, den König zu ermorden. In Folge dieser Aussage sind wiederum weitere Verhaftungen von Anarchisten erfolgt.

London, 8. März. Wie die „World" meldet, soll Kaiser Wilhelm beabsichtigen, dem Herzog von York einen Ehrenrang in der deutschen Flotte zu verleihen.

London, 8. März. Aus dem zweiten Theile der Enthüllungen Esterhazys im „Daily Chronicle" ist besonders der Abschnitt über den durch Selbstmord geendeten Henri hervorzuheben. Es geht daraus unzweideutig hervor, daß Henri sich nicht selbst getödtet hat, sondern daß er vielmehr ermordet worden sei. Esterhazy versichert, daß die angeblichen Geständnisse Henri's allen Regeln entgegen nicht unterzeichnet wurden.

Warschau, 8. März. Das hiesige Polytechnikum ist wegen der unter den Studenten herrschenden Bewegung geschlossen worden.